red young
...die junge Sparkasse
FUN & ACTION

Teilnahme-bedingungen

red-young-Gewinnspiel „Trampolin“

Der Einfachheit halber wird in diesen Bedingungen nur die männliche Form verwendet, natürlich ist auch die weibliche und diverse Form angesprochen.

1. Veranstalter
Veranstalter des red-young-Gewinnspiels „Trampolin“ ist die Sparkasse Pforzheim Calw. Diese Teilnahmebedingungen werden von der Sparkasse Pforzheim Calw zur Verfügung gestellt.

2. Datenschutz
Der Empfänger der zur Teilnahme erforderlichen persönlichen Daten ist die Sparkasse Pforzheim Calw. Die bereitgestellten Daten werden ausschließlich für das red-young-Gewinnspiel „Trampolin“ gespeichert, verarbeitet und genutzt.

3. Teilnahmevoraussetzungen
Teilnehmen dürfen alle red-young-Kunden bis einschließlich 17 Jahre der Sparkasse Pforzheim Calw. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Mitarbeiter der Sparkasse Pforzheim Calw sowie Mitarbeiter der Verbundpartner und Tochtergesellschaften. Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder Identitäten von Drittpersonen ist nicht erlaubt.

Die Einwilligung zur Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt, indem die Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel vom Teilnehmer mit dem Einverständnis des gesetzlichen Vertreters akzeptiert werden.

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos und an keinerlei Produktabschluss gekoppelt. Jeder Teilnehmer darf nur einmal teilnehmen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Gewinne und Auslosung
Das Gewinnspiel findet vom 17.04. – 19.05.2023 statt. Die Sparkasse Pforzheim Calw verlost 5 x 2 Eintrittskarten für den Sprungpark Remchingen. Die Preise werden unter allen Teilnehmern mit der richtigen Antwort in der Kalenderwoche 21 ausgelost. Pro Teilnehmer ist nur ein Gewinn möglich. Eine Barauszahlung oder Übertragung des Gewinns auf andere Personen ist ausgeschlossen. Die Gewinner werden schriftlich oder telefonisch informiert.

5. Vorzeitige Beendigung
Die Sparkasse Pforzheim Calw behält sich vor, die Gewinnspielaktion jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angaben von Gründen abzuändern, zu beenden oder abzubrechen. Dies gilt insbesondere in den Fällen, in denen eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen und/oder rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Ansprüche gegenüber der Sparkasse Pforzheim Calw können hieraus keine geltend gemacht werden. Die Sparkasse Pforzheim Calw behält sich vor, Teilnehmer aus der Gewinnspielaktion auszuschließen. Dies gilt für Verstöße gegen diese Teilnahmebedingungen und/oder wenn ein Missbrauchsversuch durch Manipulationen festgestellt wird.

6. Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, so bleiben die anderen Bestimmungen davon unberührt. An deren Stelle tritt eine Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmungam ehesten entspricht. Es gilt deutsches Recht.

17.04.2023